

13. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Gewerbegebiet Ost III“
hier: Bekanntmachung der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 20.03.2006 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Gewerbegebiet Ost III“ mit der Begründung gebilligt und den Beschluss zu Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird in der auf Seite 21 abgedruckten Karte geometrisch eindeutig gekennzeichnet.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung liegt nebst seiner Begründung in der Zeit vom **05.04. bis einschließlich 05.05.2006** im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Folgende Arten umweltbezogener Informationen für den Geltungsbereich der Bauleitplanänderung sind darüber hinaus verfügbar:

- Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW -Forstamt Steinfurt-vom 20.02.06 zum Kompensationsbedarf

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur o.g. Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

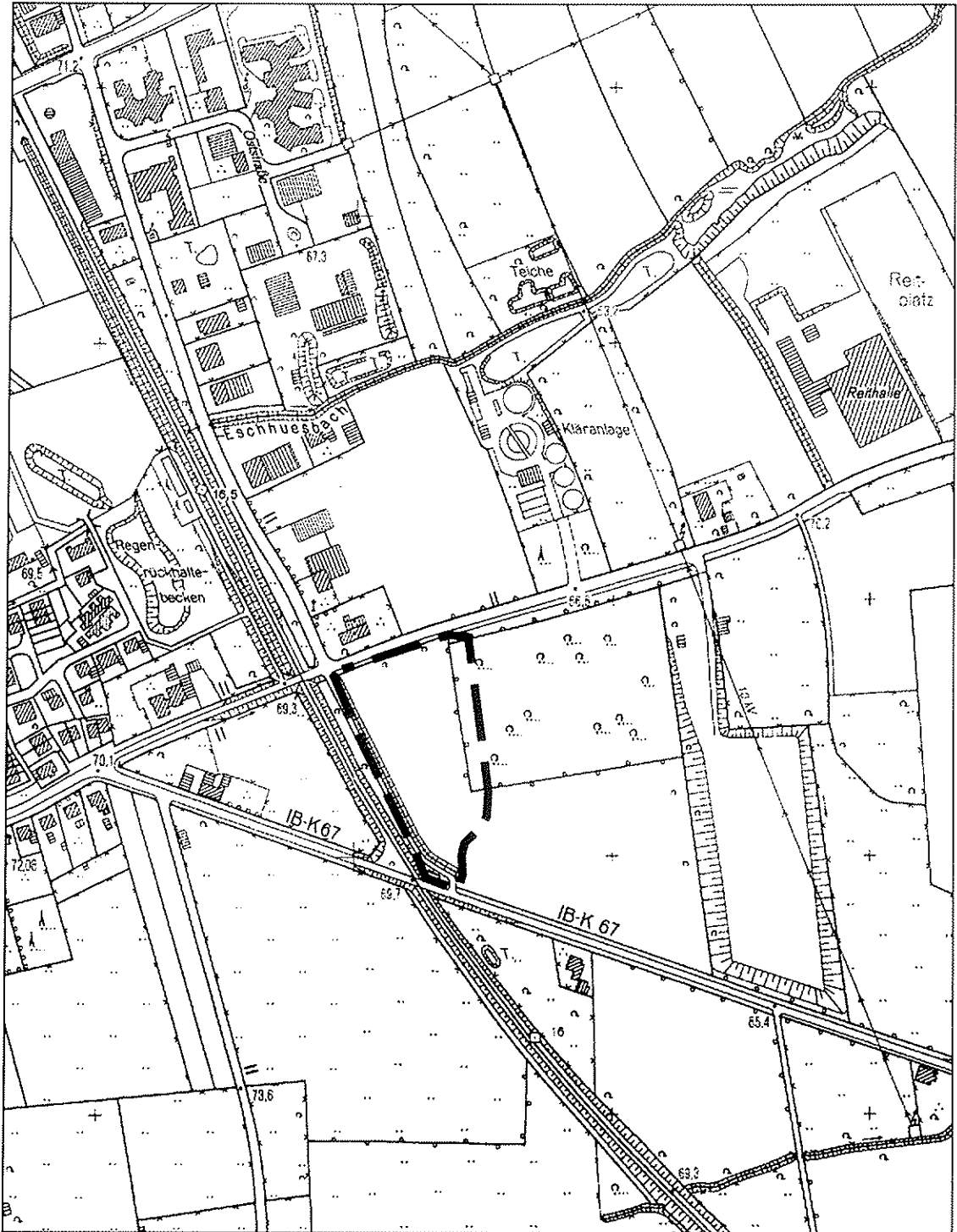
48341 Altenberge, den 28.03.2006

Der Bürgermeister


(Paus)

Anlage
zu der Bekanntmachung lfd. Nr. 13
im Amtsblatt Nr. 3/2006 der Gemeinde
Altenberge

ÜBERSICHTSKARTE



(M. 1:5.000)

--- Abgrenzung des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Gewerbegebiet Ost III“